

Anträge und Antragsbearbeitung

Anträge an die Bundesjugendversammlung waren laut §16 Bundesjugendordnung bis spätestens 14. August 2023 in Textform bei einem*r der beiden Bundesjugendleiter*innen einzureichen.

Alle Anträge als pdf gibt es online auf www.jdav.de/39604. Nach Drucklegung eingehende Dringlichkeitsanträge werden wir auch dort veröffentlichen.

Anträge

Alle Anträge an die Bundesjugendversammlung bestehen aus zwei Teilen: dem Beschlusstext und der Begründung. Die Begründung wird nicht beschlossen und dient nur der Erläuterung, warum der Antrag gestellt wurde oder wie er gemeint ist. Alle fristgerecht eingegangenen Anträge stehen auf den Folgeseiten dieser Einladungsschrift und sind in online in Antragsgrün (s. u.) eingepflegt.

Änderungsanträge

Änderungsanträge können nur von den stimmberechtigten Teilnehmer*innen der Bundesjugendversammlung gestellt werden. Sie sind nur zum Beschlusstext zulässig. Zur Begründung kann kein Änderungsantrag gestellt werden. Änderungsanträge müssen sich auf konkrete Textstellen beziehen und ausformuliert sein. Übernimmt der*die Antragsteller*in einen Änderungsantrag, wird nicht mehr darüber abgestimmt.

Änderungsanträge können bis zum Beginn der Antragsberatungen (wenn der TOP aufgerufen wird) direkt in Antragsgrün gestellt werden. Bitte nutze diese Möglichkeit! Vergiss dabei nicht deinen Namen, Sektion und eine E-Mail-Adresse, unter der du für Rückfragen zu erreichen bist, anzugeben. Hat die Bearbeitung des Antrags im Plenum begonnen, können Änderungsanträge nur noch mündlich gestellt werden.

Wenn dir ein Antrag überhaupt nicht passt, lehne ihn ab und versuche nicht den Antrag durch Änderungsanträge völlig umzudeuten.

Dringlichkeitsanträge

Nach Antragschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge bei der Bundesjugendversammlung aufgenommen werden. Diese werden beim TOP 2 „Feststellung der Tagesordnung“ eingebracht. Dabei ist die Dringlichkeit von dem*der Antragsteller*in in zweifacher Hinsicht zu begründen:

1. Warum der Antrag auf dieser Bundesjugendversammlung beschlossen werden muss.
2. Warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte. Dabei muss der Grund im Antrag selbst liegen. Äußere Umstände („Ich hatte vorher keine Zeit“, „Wir konnten den Antrag vorher nicht schreiben“) sind nicht zulässig.

Danach stimmen die Stimmberechtigten darüber ab, ob der Antrag auf dieser Bundesjugendversammlung als dringlich behandelt wird.

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge)

Geschäftsordnungsanträge beziehen sich auf den Ablauf der Versammlung und können nur im Rahmen des parlamentarischen Teils jederzeit von den stimmberechtigten Teilnehmer*innen der Bundesjugendversammlung gestellt werden (vgl. § 6 der Geschäftsordnung der BJV). Dafür gibt es ein extra Antragsformat, in unserem Konferenztool OpenSlides.

Bei einem Antrag zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen und dieser sofort behandelt.

Nachdem du deinen GO-Antrag vorgetragen hast, wird ein*e Redner*in gegen den Antrag (=Gegenrede) gehört. Danach wird sofort über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt. Gibt es keine Gegenrede, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen.

Zulässige Geschäftsordnungsanträge sind beispielsweise:

- Änderung der Tagesordnung
- Begrenzung der Redezeit
- Schluss der Redeliste
- Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung (kann nur von einer Person gestellt werden, die selbst noch nicht zur Sache gesprochen hat)
- Ausschluss der Öffentlichkeit
- Unterbrechung der Versammlung
- Überweisung eines Antrags an ein anderes Gremium

Ablauf Antragsbearbeitung

Vorstellung der Anträge

Alle Anträge an die Bundesjugendversammlung werden dir im Plenum vorgestellt und erklärt. Nach der Vorstellung gibt es im Rahmen der Foren/Workshops die Möglichkeit, die Anträge mit den Antragsteller*innen zu diskutieren. Falls es zu einem Antrag einen größeren Diskussionsbedarf oder viele Änderungsanträge gibt, kann nach dem Abendessen an diesem Antrag weitergearbeitet werden.

Wenn du dir unsicher bist, ob du einem Antrag zustimmen kannst, Fragen hast oder Änderungsanträge einbringen möchtest, nutze die Gelegenheit während der Workshop-Phase am Samstagnachmittag mit den Antragsteller*innen ins Gespräch zu kommen.

Antragsbearbeitung im Parlamentarischen Teil

Alle Anträge werden einzeln diskutiert. Änderungsanträge werden vorgestellt und diskutiert. Danach wird abgestimmt.

Antragsgrün

Die Antragsbearbeitung findet bei der Bundesjugendversammlung wieder im Antragstool „Antragsgrün“ statt. Der Zugriff erfolgt über: <https://antrag.jdav.de/>

Hier kannst du alle Anträge und bereits gestellte Änderungsanträge sehen sowie selbst Änderungsanträge stellen. Während der Antragsberatung werden die Anträge mit den eingegangenen Änderungsanträgen für alle sichtbar angezeigt und bearbeitet.

Verfahren Antragsabstimmung

Am Ende der Debatte zu jedem Antrag wird zunächst über die einzelnen Änderungsanträge und dann über den Gesamtantrag (inkl. der aufgenommenen Änderungsanträge) abgestimmt. Du kannst mit JA, NEIN oder ENTHALTUNG stimmen. Der Antrag gilt als angenommen, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Die Abstimmung erfolgt auch über das Konferenztool OpenSlides. Sobald die Abstimmung eröffnet wurde, wird dir dies angezeigt.

So funktioniert Antragsgrün

Anträge ansehen:

Anträge erscheinen auf der Startseite in einer Übersichtsliste, darunter die eingereichten Änderungsanträge. Durch Klick auf die Antragsüberschrift wird der Antrag mit Änderungsanträgen angezeigt. Die Änderungsanträge erscheinen als Laschen (Ä1 etc.) rechts und werden beim Überfahren sichtbar. Ein extra Klick öffnet den Änderungsantrag separat.

Änderungsanträge stellen:

Änderungsanträge können vor und während der Bundesjugendversammlung in Antragsgrün gestellt werden. Diese Funktion findest du rechts im roten Kasten, wenn du den Antrag

Bundesjugendversammlung 2023

geöffnet hasst. Die Änderungsvorschläge können direkt in den Antragstext eingetippt werden und werden im Änderungsmodus angezeigt.

Änderungsanträge können nur sein: Ergänzen, Streichen oder Ersetzen von Textstellen und müssen an der jeweiligen Stelle eingepflegt werden. Unkonkrete Anträge wie „Bitte umformulieren ...“ oder „Bitte kürzen ...“ sind ebenso nicht zulässig wie Änderungsanträge zu Begründungen, (anderen) Änderungsanträgen oder Formatierungen. Falls du mehrere Änderungswünsche hast, die inhaltlich nicht zusammenhängen, stelle für diese Änderungen bitte einzelne Änderungsanträge. Sie werden dann in der Antragsdiskussion einzeln diskutiert und abgestimmt.

Änderungsanträge werden von der JDAV Geschäftsstelle freigeschaltet, bevor sie online sichtbar sind. Dies erfolgt nur, wenn Name, Sektion und gültige E-Mail-Adresse angegeben werden und die antragstellende Person tatsächlich delegiert ist!

Änderungsanträge können grundsätzlich auch in anderer Form (z.B. mündlich) eingebracht werden. Das rechtzeitige Eintragen in Antragsgrün dient nur der Erleichterung der Beratung. Während der Antragsberatung werden die Anträge mit den eingegangenen Änderungsanträgen für alle sichtbar angezeigt und bearbeitet.

Bei Fragen oder Problemen mit Antragsgrün wende dich bitte an antrag.jdav@alpenverein.de.



Kletterstation im Hochseilgarten beim Hebdifescht 2023, Foto: Jubi Archiv